

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Zur gemeinnützigen Unterhaltung für alle Stände.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 12½ Ngr.

N^o 100.]

Mittwoch, den 17. December.

[1856.

Mit dem 3. Januar 1857 beginnt

Der sächsische Erzähler

seinen 12. Jahrgang. Derselbe hat sich während der Zeit seines Bestehens immer mehr der Zufriedenheit seiner Leser zu erfreuen gehabt, wofür die stets zunehmende Auflage den besten Beweis liefert und wofür wir unsern Lesern hiermit den innigsten Dank aussprechen. Auch in dem neuen Jahre wird der sächsische Erzähler die politischen Neuigkeiten rasch und in faßlicher Kürze mittheilen und die wichtigsten Fragen in leitenden Artikeln besprechen; eben so werden die geistigen und materiellen Interessen, Gemeinwesen, Landwirthschaft und Industrie ihre Vertretung in demselben finden. Ueberhaupt wird die Redaction sich bemühen, von dem Nützlichen, Unterhaltenden und Schönen stets das Beste und Wichtigste zu bringen.

Der sächsische Erzähler erscheint wöchentlich zweimal (Mittwochs und Sonnabends) und kostet vierteljährlich 12½ Ngr. Bestellungen werden sowohl in der Expedition d. Bl. als auch in allen Postexpeditionen angenommen. — Anzeigen, welche durch dieses Blatt eine weite Verbreitung finden, werden die gepaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pfennigen berechnet.

Bischofswerda, den 16. December 1856.

Die Redaction des sächsischen Erzählers.
Fr. May.

Was wird aus der Neuenburger Frage?

Die leidige Neuenburger Frage spielt leider immer noch. Preußen besteht darauf, daß die gefangenen Auf- rührer ohne richterliche Untersuchung freigegeben werden, ehe es sich zu Verhandlungen mit der Schweiz bereit erklärt. Es ist dies ein völliges Verkennen der Sach- lage. Ein Aufstand und Verfassungssturz in einer Re- publik zu Gunsten der Monarchie ist gerade so unrecht und gesetzwidrig, wie ein Aufruhr in einer Monarchie zu Gunsten der Republik. Die Leute, welche die he- stehende Neuenburger Verfassung durch einen jähen Ueberfall zu stürzen suchten, bleiben nach staatsrechtlichen Begriffen „Hochverräther“, auch wenn sie zu Gunsten der preussischen Dynastie ihr Verbrechen ausführten; wie Crispin, der Leber- stahl, um armen Leuten um- sonst Schube und Stiefeln zu machen, ein Dieb war. Preußen kommt in eine eigenthümlich sonderbare Stel- lung, wenn es sich so sehr zum unbedingten Verthei- diger der Neuenburger „Hochverräther“ macht, daß es deren Unbedingte Freilassung fordert. Was will man der Schweiz antworten, wenn diese entgegnet: wir sind bereit, die gefangenen „Gewdner“ auf freien Fuß zu setzen, wenn Ihr in Preußen alle seit dem Jahre 1849, also seit 7 Jahren, noch in Haft befindlichen politischen Gefangenen auch frei gebt. Zudem ist es schlimm, daß

Preußen zur Verfolgung seiner Ansprüche auf Neuen- burg gerade die Veranlassung eines verbrecherischen Auf- standes wählt. Gab es wirklich keine passendere Zeit?

Preußen hat auch beim deutschen Bundestage An- träge in der Neuenburger Frage gestellt und der Bund hat das Recht Preußens auf Neuenburg anerkannt. Mancher wird da denken: hier hat die preussische Po- litik einen bedeutenden diplomatischen Sieg errungen, denn der Bund hat ja wohl seine Mitwirkung zugesagt. Wäre dies der Fall, so hätte Preußen allerdings, der Schweiz gegenüber, viel gewonnen.

So weit ist aber noch nicht gekommen. Bei nähe- rer Betrachtung ergiebt sich nur Folgendes: Der Bund hat die Grundsätze des Londoner Protocolls von 1852 sich angeeignet, worin das Recht Preußens auf Neuen- burg theoretisch anerkannt ist; wenn der Bund jenes Protocoll anerkannt hat, so folgt daraus durchaus nicht, daß man Preußen kriegerisch unterstützen werde, wenn es gilt, die Schweiz zur Nachgiebigkeit zu zwingen; das sind bloß „moralische Verpflichtungen“, wie sie als un- gefährlich aus der orientalischen Frage noch mündlich bekannt sind; ferner haben diejenigen deutschen Regie- rungen, die bei der Eidgenossenschaft diplomatisch ver- treten sind, sich bereit erklärt, die Eidgenossenschaft um Befreiung der gefangenen Neuenburger anzugehen.

Elfter Jahrgang.